



Energiekostenzuschuss endlich fertig

Energieintensive Betriebe erhalten die heuer aufgelaufenen Energie-Mehrkosten gegenüber 2021 mit 30 Prozent ersetzt.

28.09.2022, 14:27



© MAKSYM YEMELIANOV - STOCK.ADOBE.COM

Lange musste die Wirtschaft auf die Förderrichtlinien zum Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz warten: Das Gesetz selbst war im Juli beschlossen worden. An den Details - wer unter welchen Voraussetzungen wieviel Zuschuss bekommen soll - wurde dann lange gefeilt. Gestern, Mittwoch, war es endlich soweit: Nach dem Ministerrat präsentierten die Regierungsvertreter die Eckpunkte der Förderung, die die Explosion der Kosten für Strom, Erdgas und Treibstoffe abfedern soll.

Anspruch auf Förderung haben demnach alle Betriebe, deren Energiekosten mindestens drei Prozent des Produktionswert bzw. Umsatzes betragen - bezogen auf den Jahresabschluss 2021 oder den Zeitraum Februar bis September 2022 (sofern vom Steuerberater bestätigt). Für Betriebe bis 700.000 Euro Jahresumsatz gilt die 3 %-Hürde nicht.

Prinzipiell werden die Energie-Mehrkosten von 1. Februar bis 30. September 2022 mit 30 Prozent der Preisdifferenz zum Vorjahr durch Fotoliaeinen nicht rückzahlbaren Zuschuss subventioniert. Zuschuss-Untergrenze sind generell 2000 Euro, es gibt vier Förderstufen mit variierenden Voraussetzungen und Förderhöhen. Für Klein(st)-Betriebe, die die Voraussetzungen nicht erfüllen, soll es ein Pauschalfördermodell geben (wird noch erarbeitet). Die

Förderung wird über die Bundes-Förderbank awS (Austria Wirtschaftsservice) abgewickelt. Die Betriebe müssen sich zuerst registrieren (ab 17. Oktober), ab Mitte November sollen dann Anträge möglich sein. 1,3 Milliarden Euro sind für den Zuschuss geplant (Nationalratsbeschluss steht noch aus).

ENTLASTENDE MASSNAHMEN FÜR BETRIEBE

BEREITS UMGESETZT

- Herabsetzung der Vorauszahlungen der Einkommensteuer bzw. der Körperschaftsteuer auf bis zu 50% der bisherigen Vorauszahlung für energieintensive Betriebe
- Senkung der Erdgas- und der Elektrizitätsabgabe um rund 90 Prozent

Diese Maßnahmen sind bis 30. Juni 2023 befristet.



KOMMT JETZT

- Energiekostenzuschuss für energieintensive Unternehmen (= Energiekosten mind. 3% von Produktionswert bzw. Umsatz)
- Vier Förderstufen
- Pauschalmodell für Klein(st)betriebe wird noch erarbeitet

Über die Details der Förderrichtlinien informieren wir in der nächsten Ausgabe, via Newsletter und online unter wko.at/energie.

© MAKSYM YEMELYANOV-STOCK.ADOBE.COM

(Info-Stand: Mittwoch, 28. September, 12 Uhr)

Das könnte Sie auch interessieren



Mit der Kraft der Sonne

Ruck: Sonnenstrom-Initiative als starker Impuls für die Wiener Wirtschaft - Flächen von 90 bis 100 Fußballfeldern nötig > mehr



Finanzbildungscoaches machen Jugend zukunftsfit

Wirtschaftskammer Wien, WU Wien und KSV1870 wollen mit dem Projekt „Finanzbildungscoaches“ Wissenslücken der nächsten Generationen schließen – Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler ab 10 Jahren – positive Resonanz bestätigt Konzept > mehr



Junge Lösungen für alte Probleme

Sie sind jung, sie sind motiviert, sie sind innovativ: Junge Selbstständige über ihre Sorgen und das Ziel, Lösungen für die Probleme der Zukunft zu finden. [➔ mehr](#)